

Grundsatzklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

Dezember 2023

Gebrüder Weiss sieht sich als international vernetztes Logistikunternehmen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtssituation entlang seiner Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen im Sinne der OECD-Leitsätze für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Die zunehmende Einbindung von Gebrüder Weiss in die globalen Transportketten der Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen, birgt aber auch Herausforderungen. Risiken, die sich aus mangelnder Transparenz und unzureichender Durchsetzung international anerkannter Menschenrechte in globalen Lieferketten ergeben, können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Gebrüder Weiss verpflichtet sich daher als Unternehmen ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Einhaltung der entsprechenden Richtlinien. Um Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette frühzeitig erkennen und analysieren zu können, wurde ein Risikomanagement eingerichtet. Basierend darauf können Maßnahmen gesetzt werden, die die Einhaltung der Menschenrechte entlang der Lieferkette sicherstellen.

Dazu gehört faire Löhne zu zahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für Gebrüder Weiss ist Gleichberechtigung selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder wegen einer Behinderung. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Zu diesen Leitlinien bekennt sich Gebrüder Weiss und schult seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, diese auch im Betriebsalltag zu leben. Dazu gehören die bewusste Wahrnehmung und Behandlung von Verstößen entsprechend der dafür festgelegten Prozesse sowie die anschließende Ableitung geeigneter Maßnahmen für das Unternehmen. Diese Praxis gilt auch für Hinweise Dritter.

Zur Risikoermittlung ist Gebrüder Weiss Mitglied in verschiedenen Organisationen und Initiativen (UNGC, Sedex, Eco Vadis, Integrity Next etc.), in denen einheitliche Standards festgelegt sowie Unterstützungs- und Schulungsprogramme für Lieferanten bereitgestellt und gemeinsame Audits organisiert werden. Identifizierte Risiken werden durch priorisierte Präventionsmaßnahmen minimiert, wobei unmittelbare Gefahren für Menschen in der Lieferkette durch Sofortmaßnahmen beseitigt werden. Bei akuten und schwerwiegenden Risiken erarbeiten wir gemeinsam mit den direkten Lieferanten einen Maßnahmenplan zur Reduzierung oder Beseitigung des Risikos.

Wenn erarbeitete Maßnahmenpläne nicht umgesetzt werden oder nicht zum vereinbarten Ziel führen, behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung mit dem direkten Lieferanten zu beenden.

Unsere Lieferanten werden auch danach ausgewählt, ob sie die Menschenrechte respektieren und präventive Maßnahmen zu deren Schutz sowie zum Schutz der Umwelt ergreifen.

Dieses Dokument ist nur in elektronischer Form freigegeben. Tageskopie – nur gültig am 20.02.2024

Die detaillierten Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten beschreiben wir im Verhaltenskodex von Gebrüder Weiss und stellen deren Einhaltung durch interne und externe Assessments und Schulungen sicher.

Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen können jederzeit an die unabhängigen Beauftragten für Menschenrechte gerichtet werden. Die Beschwerdemöglichkeit ist für alle Lieferanten und Geschäftspartner über die Gebrüder Weiss-Homepage zugänglich.

Erhalten wir Hinweise auf Verstöße, werden diese geprüft, bewertet und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

In einem jährlichen Bericht an die Geschäftsführung werden Risiken, Maßnahmen und deren Wirksamkeit erfasst sowie eine Wirksamkeitsbewertung vorgelegt. Die Informationen werden im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts auf der Internetseite von Gebrüder Weiss veröffentlicht und bis zum 30. April des Folgejahres an die zuständige Behörde übermittelt. Alle beschriebenen Maßnahmen werden darüber hinaus jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft und weiterentwickelt.

Lauterach, 1.12.2023

Die Geschäftsleitung:



Wolfram Senger-Weiss
(Vorsitzender)



Jürgen Bauer



Peter Kloiber



Lothar Thoma